



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 3

21.01.2012

Nr. 1

#### **Nachruf**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim trauert um den ehemaligen Gemeinderat

#### **Herrn Karl Stöckl**

Träger der Goldenen Bürgermedaille

Die Vereine und die Kommunalpolitik waren sein Steckenpferd.  
Von 1972 bis 1978 hat sich der Verstorbene als Gemeinderat im Dienst  
für die Gemeinde und ihre Bürger engagiert.

Der TSV Bäumenheim hat ihn wegen seiner besonderen Verdienste im Jahre 1994 mit der  
Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet; bei den Fischern war er Ehrenvorsitzender

Wir werden Herrn Stöckl ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den **Gemeinderat** und die **Verwaltung**:  
**Otto Uhl**, Erster Bürgermeister

Nr. 2

#### **Sitzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat tagt öffentlich am Dienstag, den 24.01.2012 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses.

#### **Tagesordnung:**

##### **1. Bebauungsplan „Beethovenstraße“**

3. Änderung des Bebauungsplans „Beethovenstraße“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit anschließender Abwägung mit anschließendem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

##### **2. Bebauungsplan „Recyclinghof Binsberg“**

Aufstellung des Bebauungsplans der Stadt Donauwörth „Recyclinghof Binsberg“ gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB); hier  
Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

##### **3. Bauanträge**

Bauantrag auf Umbau einer Scheune in ein Einfamilienhaus und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1144, Im Weiler 12 a

##### **4. Unterhaltsmaßnahmen Schmutz und Regenwasserkanal; hier**

Beauftragung von Schachtsanierungen auf der Grundlage vorliegender Angebote

## 5. **Neubau der PKW-befahrbaren Eisenbahnüberführung**

Vorstellung und Information zu den landschaftsbaulichen Arbeiten im Bereich der Eisenbahnüberführung;

Beschlussfassung zur Beauftragung der Ausschreibung

## 6. **Bebauungsplan „Östlich GEDA“**

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger nach § 3.1 BauGB und § 4.1 BauGB mit anschließender Abwägung
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss des verfahrenbezogenen Bebauungsplans „Östlich GEDA“ sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3.2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4.2 BauGB
- Beschlussfassung über die Bereitstellung notwendiger Ausgleichsflächen
- Beschlussfassung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und der Fa. GEDA

## 7. **Neue Mitte Marktplatz**

- Vorstellung und Information über die weiteren Planungen, Vorhaben und Baumaßnahmen, Überblick über das Gesamtkonzept der ortsplanerischen Gestaltung
- Errichtung der Kolonnaden am Marktplatz ;  
Beschlussfassung zur Umsetzung der vorgestellten Planung
- Errichtung von Kolonnaden an den Gebäudedefassaden Hauptstraße/Marktplatz; Information und Grundsatzbeschluss über die Planung und Ausführung
- Information und Beschlussfassung zum Pflasterkonzept Bereich Marktplatz und Hauptstraße
- Einbindung zusätzlicher Gestaltungsmaßnahmen mit Licht und Wasser
- Vorstellung des Lichtkonzepts im Bereich Kreisverkehr/Marktplatz/Kunstabwerk/Grünzug Steglesgraben
- Information zur Planung des Umbaus der Hauptstraße im Bereich Marktplatz sowie Beschlussfassung zur Ausführung
- Weitere Beschlussfassung zu notwendigen Planungsvertiefungen, Ausführung und Umsetzung von Leistungen, Ausschreibung und ggfs. Beauftragung

## 8. **Bebauungsplanänderung „Marktplatz – Ortsmitte mit Park“**

2. Änderung des Bebauungsplans „Marktplatz – Ortsmitte mit Park“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ;  
Aufstellungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

## 9. **Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Anfragen – Bekanntgaben**

Im Anschluss tagt der Rat in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 3

### **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 v.H.) und die Grundsteuer B (300 v.H.) gelten vorbehaltlich einer Änderung durch Festsetzung in der vom Gemeinderat noch zu erlassenden Haushaltssatzung unverändert auch im Kalenderjahr 2012 weiter.

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2012 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2012 erhalten, im Kalenderjahr 2012 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2011 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2012 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je

¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2012, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Alle Steuerschuldner, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden gebeten, die Steuerbeträge termingerecht auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen oder der Gemeinde mindestens eine Woche vor dem Zahlungstermin eine Einzugsermächtigung vorzulegen.

### **Rechtshelbsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 112343, 86048 Augsburg/Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg/Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis**

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Einwendungen, die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Wirksamkeit bei Widerspruch:

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern, Abgaben und Gebühren nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Verspätete Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen gemäß Art. 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. Art. 18 Kostengesetz (KG) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Außerdem haben Sie ggf. die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen oder Klage erheben.

Nr. 4

**Aktivsenioren beraten Existenzgründer**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

**Bezirk Schwaben - Außensprechttag**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

**Information der Deutschen Bahn - Fahrplanänderungen auf folgender Strecke/Linie aufgrund von Gleisbauarbeiten: 910 Nürnberg – Treuchtlingen – Donauwörth – Augsburg**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

**Termine der Woche**

<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
22.01./14:00	Kinderball	Schmutterhalle	CCB
24.01./18:00	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal (OG)	Gemeinde
25.01./19:30	Elternabend	Grund- und Mittelschule	Schulleitung, Lehrerkollegium
28.01./19:00	Prunksitzung	Schmutterhalle	CCB

Nr. 8

**Wir gratulieren . . .**

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Mittwoch, 25.01., Herr Leonhard Dorfmueller, Alemannenstraße 26 (72 Jahre), Frau Mathilde Markart, Am Ried 6 (89 Jahre) und Frau Anna Miller, Raiffeisenstraße 4 (78 Jahre)

Donnerstag, 26.01., Herr Alfred Gruner, Donauwörther Straße 19 (76 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 20.01.2012

abgenommen am: 27.01.2012

Samstag, 21.01.2012

# Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

## **Aktivsenioren beraten Existenzgründer**

**Donau-Ries (pm).** Ob Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge – Führungskräfte im Ruhestand bieten einmal im Monat kostenlos qualifizierte Hilfestellung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Donau-Ries. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 23. Februar, von 9 bis 12 Uhr im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus C, 1. Stock, Raum 185) statt

Die Aktivsenioren sind eine bayernweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften aus 70 Bereichen der Wirtschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-510 wird gebeten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes Donau-Ries, Tel. 0906/74-510, E-Mail: [veit.meggle@lra-donau-ries.de](mailto:veit.meggle@lra-donau-ries.de).

Nr. 2

## **Bezirk Schwaben - Außensprechtag**

Veranstaltung: Außensprechtag des Bezirks Schwaben.  
Kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Termin: Dienstag, 24. Januar, 10 Uhr - 12 Uhr

Veranstaltungsort: Landratsamt Donau-Ries, Bürgerbüro Nördlingen, Hafenmarkt 2, 86720 Nördlingen

Kontakt: Zuständig Herr Ottmar Heumann  
Terminabsprache möglich unter  
0821 3101-216 (Frau Grimm) oder  
E-Mail: [ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de](mailto:ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de)

Nr. 3

## **Information der Deutschen Bahn - Fahrplanänderungen auf folgender Strecke/Linie aufgrund von Gleisbauarbeiten: 910 Nürnberg – Treuchtlingen – Donauwörth – Augsburg**

an mehreren Terminen

- in den Nächten Sonntag/Montag, 5./6. und Montag/Dienstag, 6./7. Februar, jeweils 22:25 – 0:30 Uhr
  - am Freitag, 10. Februar, 4:50 – 6:50 Uhr
  - in der Nacht Freitag/Samstag, 10./11. Februar, 23:05 – 5:20 Uhr
- Verspätungen Donauwörth/Treuchtlingen > Nürnberg Hbf sowie Schwabach/Roth > Treuchtlingen/Augsburg Hbf
- RB 59166 (05.02.) und RE 59108 (05./06. und 06./07.02.) (planmäßige Ankunft 23:17 Uhr und 0:17 Uhr in Nürnberg Hbf) verspäten sich von Treuchtlingen bis Nürnberg Hbf um 5 – 15 Min.
  - RE 59110 (planmäßige Ankunft 5:07 Uhr in Nürnberg Hbf) verspätet sich am 11.02. von Donauwörth bis Nürnberg um 5 – 10 Min.
  - RE 59113 (planmäßige Ankunft 6:40 Uhr in Augsburg Hbf) verspätet sich am 10.02. von Roth bis Augsburg Hbf um 5 – 10 Min.

- RE 59197 (planmäßige Ankunft 23:48 Uhr in Treuchtlingen) verspätet sich am 10.02. von Schwabach bis Treuchtlingen um 5 – 10 Min.

Weitere Informationen sowie die Fahrplantabellen zu dieser Fahrplanänderung finden Sie hier:

Verspätungen (verschiedene Abschnitte), 05.02. – 11.02.2012

[http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/infos/910\\_05-11022012.pdf](http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/infos/910_05-11022012.pdf)